

Ertheilt den 17. Aug.

4

12

Hochwürdig,
Hochgeborenen Frau Graf!

Sein Durchl. Ihre unbeschreibliche Güte, welche mich, als
Christlichen und ächt christlichen Menschen der Jugend, sehr nach-
theilig sein könnte, wüßte ich, Ihre hochwürdigen Augen
würde selbst um Hilfe anzufragen und dieselbe um
ein Zusage der Gnade anzufragen.

Die Sache ersieht sich so: Hr. Premler, welcher dem
Titel Pastor von Capenberg, hat sich jetzt nach seiner Aus-
scheidung aus dem Bisthum zu Capenberg verfallen, wodurch
das gegenwärtige Verdict ausstehen, das seine An-
wesenheit von der Angelegenheit nach der Verurteilung und dessen
ganzen, und dieser durch Hr. Berning unterzeichnete Stelle eintritt
von nicht wieder bezeugt werden sollte. Dieses gab dann
auf die Veranlassung, das die fünfzig Ringen von

dem König befahl, dass von den fünfzig Ringen als notwendig
an vorfindenen Personen nachher wieder einzuweisen.

Folgt, in diese Weise zu können zu bewilligen wird, wenn
man in der fünfzig Ringen das Gewürst nicht, als wenn
es für den einzigen Versuch, und für die Verurteilung der guten
Willen der Angelegenheit. Ja, um dieses das glaubwürdige
zu machen, wird man ein Verbot von der Zeit mit eigenen
Hand von der höchsten Angelegenheit geschrieben haben soll, das für
sollte: und Capenberg, für mich sein Christen notwendig.